

Informationsblatt

Theoretische Prüfung

- Bewerber:innen dürfen nur an der theoretischen Prüfung teilnehmen, sofern eine Empfehlung durch die Ausbildungsorganisation eingereicht wurde. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die theoretische Ausbildung abgeschlossen sein muss und Kenntnisse in einem zufriedenstellenden Maße vorhanden sind. Die Empfehlung bleibt für 12 Monate gültig.
- Sämtliche Prüfungen der Theoriekenntnisse für eine bestimmte Lizenz oder Berechtigung sind unter der Verantwortlichkeit derselben zuständigen Behörde abzulegen.
- Die theoretische Prüfung basiert auf einem computergestützten Multiple-Choice-Test. Die Prüfung wird mit der Software *LPLUS TestStudio Pilots Examination Office (LTS PEXO)* durchgeführt. Eine Demo-Prüfung kann hier vorgenommen werden:
<https://lts.lplus-teststudio.de/#/invitation/ddbfb57134a4469a/de-DE>
- Der eingesetzte Fragenkatalog entstammt der zentralen europäischen Fragendatenbank (ECQB-PPL) und wird von *Aircademy* bezogen. Veröffentlichte Fragen und weitere Informationen finden Sie hier: <https://aircademy.com/ecqb-ppj>. Die zur Verfügung gestellten Beispielaufgaben in den veröffentlichten Katalogen repräsentieren die ECQB-PPL und eignen sich in Ergänzung zum Flugschulunterricht zur Prüfungsvorbereitung. Der veröffentlichte Teil stellt sowohl thematisch als auch in Bezug auf die Art der Aufgaben einen repräsentativen Ausschnitt dar. Die nicht veröffentlichten Aufgaben können beispielsweise andere Formulierungen oder Aspekte eines Themenbereichs enthalten. Es handelt sich dabei nicht um unbekannte Themenbereiche oder komplexe und unbekannte Formulierungen. Auch werden keine unbekanntes Anlagen verwendet; diese sind vollständig veröffentlicht.
- Jedes Prüfungsfach muss einzeln bestanden werden. Es gilt als bestanden, wenn ein Ergebnis von mindestens 75,00 % erzielt wird. Es gibt keine Strafpunkte bei falscher Antwort. Je Fragestellung ist nur eine Antwort korrekt.
- Die Reihenfolge der abzulegenden Prüfungsfächer kann frei gewählt werden.
- Der Prüfungsraum darf nur nach Abschluss eines Prüfungsfachs verlassen werden.
- Die gesamte theoretische Prüfung gilt als erfolgreich abgelegt, wenn innerhalb von 18 Monaten, gerechnet ab dem Ende des Kalendermonats der ersten Prüfung, alle Prüfungsfächer bestanden wurden. Die bestandene theoretische Prüfung wird für einen Zeitraum von 24 Monaten ab dem Datum des Bestehens für den Erwerb einer Lizenz akzeptiert.
- Nach vier erfolglosen Versuchen in einem Prüfungsfach oder nach Ablauf der o. g. Frist müssen alle Prüfungsarbeiten wiederholt werden.
- Bevor man sich den Prüfungen der Theoriekenntnisse erneut unterziehen darf, muss eine weitere Ausbildung bei einer Ausbildungsorganisation durchlaufen werden. Der erforderliche Umfang der Ausbildung wird von der Ausbildungsorganisation auf der Grundlage der Bedürfnisse des Bewerbers festgelegt.
- Die Prüfung kann wahlweise in deutscher oder englischer Sprache durchgeführt werden. Ein Wörterbuch (reine Übersetzung) darf benutzt werden.

- Zugelassene Hilfsmittel sind:
 - Taschenrechner (nicht programmierbar und ohne alphanumerische oder luftfahrtspezifische Funktionen);
 - mechanischer Navigationsrechner (z.B. Aristo, Jeppesen, Navimat);
 - Winkelmesser (z.B. Kursdreieck);
 - (Stech-)Zirkel;
 - Lineal und Schreibmaterial.
- Bitte bringen Sie zur Prüfung in jedem Fall einen Kugelschreiber, einen Bleistift sowie ein Radiergummi mit. Papier wird Ihnen seitens der Behörde zur Verfügung gestellt.
- Alle zur Verfügung gestellten Unterlagen (inklusive beschriebenes Papier) sind nach Abschluss der Prüfung wieder abzugeben. Prüfungsfragen gelten als vertraulich. Das Mitschreiben von Prüfungsfragen führt an diesem Tag zum Ausschluss von der weiteren Prüfung und ggf. zum Nichtbestehen der einzelnen, bereits abgelegten Fächer.
- Wer sich am Prüfungstag aus gesundheitlichen oder sonstigen Gründen nicht im Stande sieht, die Prüfung abzulegen, hat dies vor der Prüfung kund zu tun.
- Die Prüfungsergebnisse werden unmittelbar nach Abschluss der Prüfung bekannt gegeben.
- Bei nachgewiesenem Täuschungsversuch werden Bewerber:innen von der weiteren Prüfung ausgeschlossen und alle an diesem Tag abgelegten Prüfungsfächer werden mit „nicht bestanden“ bewertet. Weiterhin werden Bewerber:innen für mindestens 12 Monate von allen weiteren Prüfungen ausgeschlossen. Als Täuschungsversuch wird u.a. folgendes gewertet: Verwendung unzulässiger Hilfsmittel, Kommunikation mit weiteren Bewerber:innen während der Prüfung, Mitnahme von Aufzeichnungen / Prüfungsunterlagen aus dem Prüfungsraum.
- Mitgebrachte elektronische und internetfähige Geräte sind auszuschalten (mind. Flugmodus).
- Prüfungsfächer, Anzahl der Fragen und Bearbeitungszeiten:

Fach	Fragenanzahl	Zeit pro Fach (Min.)
Luftrecht und Flugverkehrskontrollverfahren	20	40
Menschliches Leistungsvermögen	12	24
Meteorologie	20	40
Kommunikation	12	24
Grundlagen des Fliegens	12	24
Betriebsverfahren	12	24
Flugleistung und Flugplanung	12	24
Allgemeine Luftfahrzeugkunde	12	24
Navigation	20	60
Gesamt	132	284

Vorstehende Informationen habe ich zur Kenntnis genommen.

Name

Ort, Datum

Unterschrift Bewerber:in